

Zu den multilateralen aussenpolitischen Aktivitäten des Fürstentums Liechtenstein gehört auch die Teilnahme und die Mitarbeit an wichtigen internationalen Konferenzen über Gegenstände wie internationales Vertragsrecht, internationales Seerecht, humanitäres Völkerrecht, diplomatische und konsularische Vertretungen, Rauschgiftbekämpfung, kulturelle Zusammenarbeit, Fernmeldewesen, Erziehungsfragen, Schutz des geistigen Eigentums, Umweltschutz, Verkehrswesen u. a. m. Liechtenstein unterzeichnete 1975 als einer der 35 Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, an deren Arbeiten es sich während über zwei Jahren in Helsinki und Genf aktiv beteiligt hatte, die Schlussakte von Helsinki. Liechtenstein arbeitete an den Nachfolgeveranstaltungen der KSZE in Belgrad 1977/78, in Bonn und Montreux 1978, in Valetta 1979 und in Hamburg 1980 mit, und es beteiligte sich am Folgetreffen in Madrid 1980/81.

Die eigenständige Mitarbeit in internationalen Organisationen und Gremien gestattet auch einem kleinen Staat wie dem Fürstentum Liechtenstein, seine Interessen in spezifischen Bereichen des internationalen Lebens wahrzunehmen und die für das harmonische Zusammenleben der internationalen Völkergemeinschaft notwendige Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Solidarität unter Beweis zu stellen. Bei der zukünftigen Entwicklung der auswärtigen Beziehungen des Fürstentums Liechtenstein dürften Überlegungen dieser Art weiterhin eine nicht unwesentliche Rolle spielen.